

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 15.09.2025

Tagesordnungspunkt: 6.2

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 29.08.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Auftragsvergabe Gebäudeplanung - Abbruch Südflügel und Umbau Zwischenbau Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach

Auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 79/2025 zum Rückbau des Südflügels und Herstellung Außenanlagen mit Stellplätzen sowie der Sanierung Dach Nordflügel der Kita Gänseblümchen soll die Gebäudeplanung für den Abbruch des Südflügels und den Umbau des Zwischenbaus beauftragt werden.

Im Hinblick auf den Wasserschaden vom 30.06.2025 wurde kurzfristig der Abriss des Südflügels der Kita Gänseblümchen entschieden. Dadurch werden umfangreiche bauliche Änderungen im Bereich des Zwischenbaus notwendig, welche eine Gebäudeplanung erfordern.

Auf Grund der engen Zeitschiene wurde das mit der Sanierungsmaßnahme im Nordflügel beauftragte Planungsbüro, iab Stollberg GmbH, zur Abgabe eines Planungsangebotes aufgefordert. Dieses Angebot soll nunmehr beauftragt werden. Der Auftragswert beträgt 31.384,22 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 79/2025 und den daraus bereitgestellten Mitteln im Produkt/Sachkonto 11.13.05.14/099510 u. 785110, Maßnahme KITASÜD.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

31.384,22 €

Folgekosten:

laufende Instandhaltung

doppische Auswirkung:

Erhöhung des Anlagevermögens

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für die Gebäudeplanung in Bezug auf das Vorhaben - Abbruch Südflügel und Umbau Zwischenbau Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach - an die Firma

iab Stollberg GmbH
Wiesenstraße 1
09366 Stollberg

zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 31.384,22 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl

1. stellv. Bürgermeisterin

Siegel